

Antrag

der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Brigitte Baumeister, Klaus Brähmig, Cajus Caesar, Rainer Eppelmann, Ulf Fink, Ingrid Fischbach, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Julius Louven, Wolfgang Meckelburg, Claudia Nolte, Hans-Peter Repnik, Franz-Xaver Romer, Heinz Schemken, Johannes Singhammer, Dorothea Störr-Ritter, Andreas Storm, Matthäus Strebl, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau) und der Fraktion der CDU/CSU

Arbeitnehmer entlasten – Vorfahrt für Beschäftigung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Mit der Ausweitung des Mainzer Modells handelt die Bundesregierung gegen die von ihr selber in den letzten Monaten ausgegebene Maxime, erst einmal die Evaluierung der verschiedenen Modelle abwarten zu wollen und diese keinesfalls vorher bundesweit auszudehnen.
2. Die massive Subventionierung im Rahmen von Modellprogrammen alleine ist nur Aktionismus, der die strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt nicht löst, sondern weiter zementiert.
3. Die Bundesregierung plant keine echte Reform im Arbeitsmarkt, sondern sattelt auf die bestehenden Fördermöglichkeiten noch eine weitere oben drauf. Unter diesen Umständen wird nur mehr Geld ausgegeben, aber eine wirkliche Entlastung des Arbeitsmarktes kann nicht stattfinden.
4. Kombilöhne werden nicht umfassend genutzt, solange andere, im Einzelfall attraktivere, Fördermöglichkeiten weiterbestehen. Hierin liegt eine der Ursachen dafür, dass weder das Mainzer Modell noch die anderen Modellprojekte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung besonders eindrucksvolle Fallzahlen in den betroffenen Arbeitsamtsbezirken vorweisen können.
5. Die Subventionen werden sich künftig untereinander Konkurrenz machen und verringern damit den angestrebten Nutzen von Zuschüssen an Niedrigverdiener.
6. Die Bundesregierung kann nicht darlegen, wie sie die notwendigen Jobs im Niedriglohnbereich aktivieren will.
7. Die Förderung von Niedriglohnarbeit durch Kombilöhne, Einstiegsgelder oder die degressive Bezuschussung von Sozialversicherungsbeiträgen ist nur sinnvoll im Zusammenhang mit einer grundlegenden Reform des Arbeitsmarktes.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, eine Mobilisierung von mehr Beschäftigung und Wachstum durch eine Neuregelung des Niedriglohnbereiches herbeizuführen, die

- Arbeitnehmern und Arbeitgebern spürbare finanzielle Vorteile bringt,
- unbürokratisch und praktisch zu handhaben ist,
- einfach, klar und leicht verständlich ist.

Hierzu sind erforderlich:

1. die Anhebung der Grenze der geringfügigen Beschäftigung von 325 Euro auf 400 Euro sowie die Gleichbehandlung geringfügiger Beschäftigung und geringfügiger Nebenbeschäftigung. Die pauschalen Sozialversicherungsbeiträge (bisher: 12 % Rentenversicherungsbeitrag sowie 10 % Krankenversicherungsbeitrag, wenn nicht privat krankenversichert) werden abgeschafft und eine 20 %ige Pauschalsteuer beim Arbeitgeber eingeführt, die als Bundeszuschuss an die Sozialversicherung abgeführt wird;
2. die Senkung der Abgabenbelastung bei Arbeitnehmern mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Wochenstunden und einem Arbeitsentgelt zwischen 401 Euro und 800 Euro unter Beibehaltung der geltenden Steuerregelung. Der Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen soll künftig zwischen 401 Euro und 800 Euro linear bis zum derzeitigen Arbeitnehmerbeitrag von 20,5 % ansteigen. Eine sprunghafte Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitnehmers beim Übergang von 800 Euro auf 801 Euro wird so vermieden. Die Sozialversicherungsabgaben beim Arbeitgeber bleiben unverändert;
3. eine Kombination aus Verstärkung der Anreize zur Arbeitsaufnahme, Verschärfung der Sanktionsmaßnahmen und strukturellen Änderungen, um Leistungsempfänger in Arbeit zu bringen. Bei Aufnahme einer Arbeit durch Arbeitslosengeldbezieher, die niedriger entlohnt ist als das Arbeitslosengeld, wird das Arbeitsentgelt durch die Bundesanstalt für Arbeit bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt und zur Verstärkung der Anreizwirkung ein Zuschlag von 10 % gewährt. Bei Arbeitslosenhilfeempfängern, die bei niedrigerem Lohn als Arbeitslosenhilfe tätig werden, erfolgt eine Aufstockung des Arbeitsentgelts bis zur Arbeitslosenhilfe durch den Bund und als zusätzlicher Anreiz wird ein Zuschlag von 20 % gewährt. Bei Sozialhilfeempfängern wird ein Einstiegsgeld gewährt, d. h. eine Zuzahlung durch die Sozialhilfeträger an die Sozialhilfeempfänger, die zu niedrigem Lohn eine Arbeit aufnehmen;
4. Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe anzugleichen, eine Kürzung der Leistungen bei Arbeitsunwilligen herbeizuführen und Mitwirkungspflichten der Leistungsempfänger zu statuieren.

Berlin, den 26. Februar 2002

Karl-Josef Laumann
Brigitte Baumeister
Klaus Brähmig
Cajus Caesar
Rainer Eppelmann
Ulf Fink
Ingrid Fischbach
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)
Julius Louven
Wolfgang Meckelburg
Claudia Nolte

Hans-Peter Repnik
Franz-Xaver Romer
Heinz Schemken
Johannes Singhammer
Dorothea Störr-Ritter
Andreas Storm
Matthäus Strebl
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion